



Beschlussvorlage BV 121/2020 (TA)

Anfragen und Anträge der Fraktion FRAUEN zum ÖPNV

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Vorberatung –	10.02.2020	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	16.03.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion Frauen in den Kreistag auf kostenlose Benutzung der Busse durch Bedürftige und Finanzschwache im Landkreis Freudenstadt wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Amt für Ordnung und Verkehr

Anlagen: Hochrechnung der vgf-Verkehrsgemeinschaft Freudenstadt

Zum TOP eingeladen: Peter Kuptz, Amtsleiter Amt für Ordnung und Verkehr
Oliver Valha, Sachgebietsleiter Mobilität und Nahverkehr

I. Worum geht es?

Die Fraktion FRAUEN in den Kreistag hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2020 den untenstehenden Antrag eingereicht. Im Rahmen der Beratungen im Kreistag am 09.12.2019 hat man sich darauf geeinigt, den Antrag zu Beginn des Jahres 2020 im Technischen Ausschuss zu beraten. Mögliche finanzielle Auswirkungen werden dann im Jahr 2021 haushaltsrelevant.

1. Es wurde folgender Antrag gestellt:

Wir beantragen, dass Bedürftige und Finanzschwache im Landkreis künftig kostenlos mit dem Bus fahren können. Mit der Bewilligung ihrer finanziellen Unterstützung, erhalten diese Menschen eine entsprechende Karte für den Bus, die sie dann wie eine Monatskarte oder einen Behindertenausweis einfach vorzeigen können, ohne weiter damit aufzufallen.

2. Es wurde folgender Prüfauftrag an die Verwaltung gestellt:

Wir bitten die Verwaltung zu überprüfen welche Kosten auf den Kreis zukommen, wenn Schüler/Studenten und Rentner ebenfalls den Bus innerhalb des Kreisgebietes kostenlos benutzen dürfen und welche Kosten entstehen, wenn für eine Busfahrt grundsätzlich für alle pro Fahrt nur 1 Euro erhoben wird.

II. Sachverhalt

zu 1.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und die vgf-Verkehrsgemeinschaft Freudenstadt um eine Hochrechnung gebeten, wie sich die beantragte Vergünstigung für Bedürftige und Finanzschwache auswirkt. Zugrunde gelegt wurde hierbei die beim Sozialamt des Landkreises registrierten Empfänger von Hilfen nach dem SGB II und XII.

Unter der Annahme, dass jeder Bedürftige eine Umweltjahreskarte (6 Zonen) kostenlos erhält, wird der Haushalt des Landkreises um jährlich rund 5,4 Mio. EUR belastet. Die genaue Hochrechnung ist als Anlage beigefügt.

zu 2.

Die Mehrkosten für den Landkreis bei kostenloser Nutzung des ÖPNV bzw. bei der Einführung des „1-Euro-Tickets“ sind auf dem Berechnungsblatt der vgf in der Anlage dargestellt.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Aufgrund des erheblichen zusätzlichen finanziellen Mittelaufwands für den Landkreis schlägt die Verwaltung vor, den Antrag abzulehnen.
